



## Berufswahl & Bewerbungs-Coaching Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen

### Coaching-Ansatz

*Ziel des Coachings ist es, unter systemischem Einbezug der an der Berufswahl und Lehrstellensuche beteiligten Akteure, Lösungswege zu erarbeiten, die für den Coachee gangbar sind und zu einer den Fähigkeiten und Interessen des Coachees passenden berufsbildnerischen Anschlusslösung führen.*

### Möglichkeiten im Rahmen des Berufswahlkunde-Unterrichts

- Erstellen von Persönlichkeitsprofilen hinsichtlich Stärken, Schwächen, Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Vermittlung an Fachstellen (z.B. Berufsberatungstermine im jeweiligen Berufsinformationszentrum)
- Einschätzungen abgeben hinsichtlich der Kongruenz zwischen dem Anforderungsprofil des jeweiligen Berufswunsch und den aktuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten (zuhanden Coachee, Eltern, Lehrpersonen, externe Stellen)
- Überblick über das Bildungssystem vermitteln und mögliche Bildungswege aufzeigen
- Empfehlungen zur Einleitung von Massnahmen zur beruflichen Integration abgeben
- Schnupperlehren vorbereiten und auswerten (Abgabe der Dokumente)
- Ansprechperson für Eltern

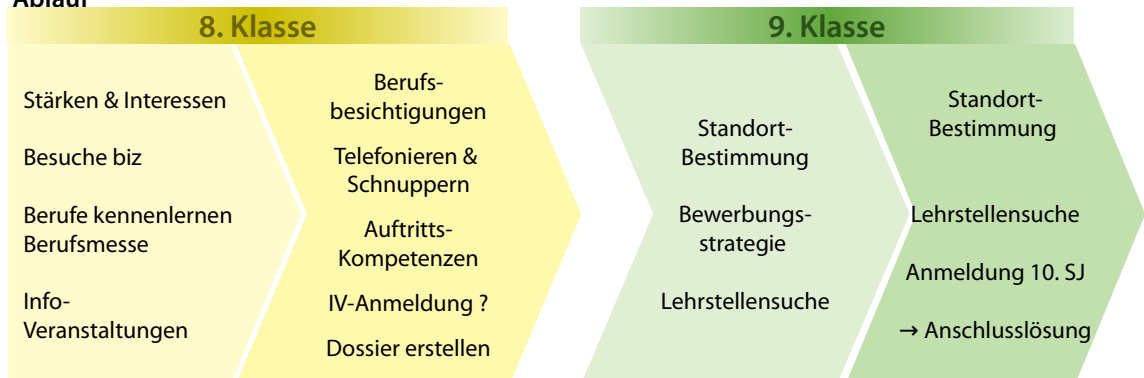
### Möglichkeiten im Rahmen des individuellen Coachings

- Anleiten beim Erstellen von persönlichen Bewerbungsunterlagen
- Hilfestellung bei der technischen Umsetzung und Versenden von Bewerbungsunterlagen
- Empfehlungen bei der Erarbeitung von Bewerbungsstrategien
- Eltern und Lehrpersonen regelmässig über aktuellen Verläufe informieren

### Grenzen des Berufswahlkundeunterrichts und des individuellen Coachings

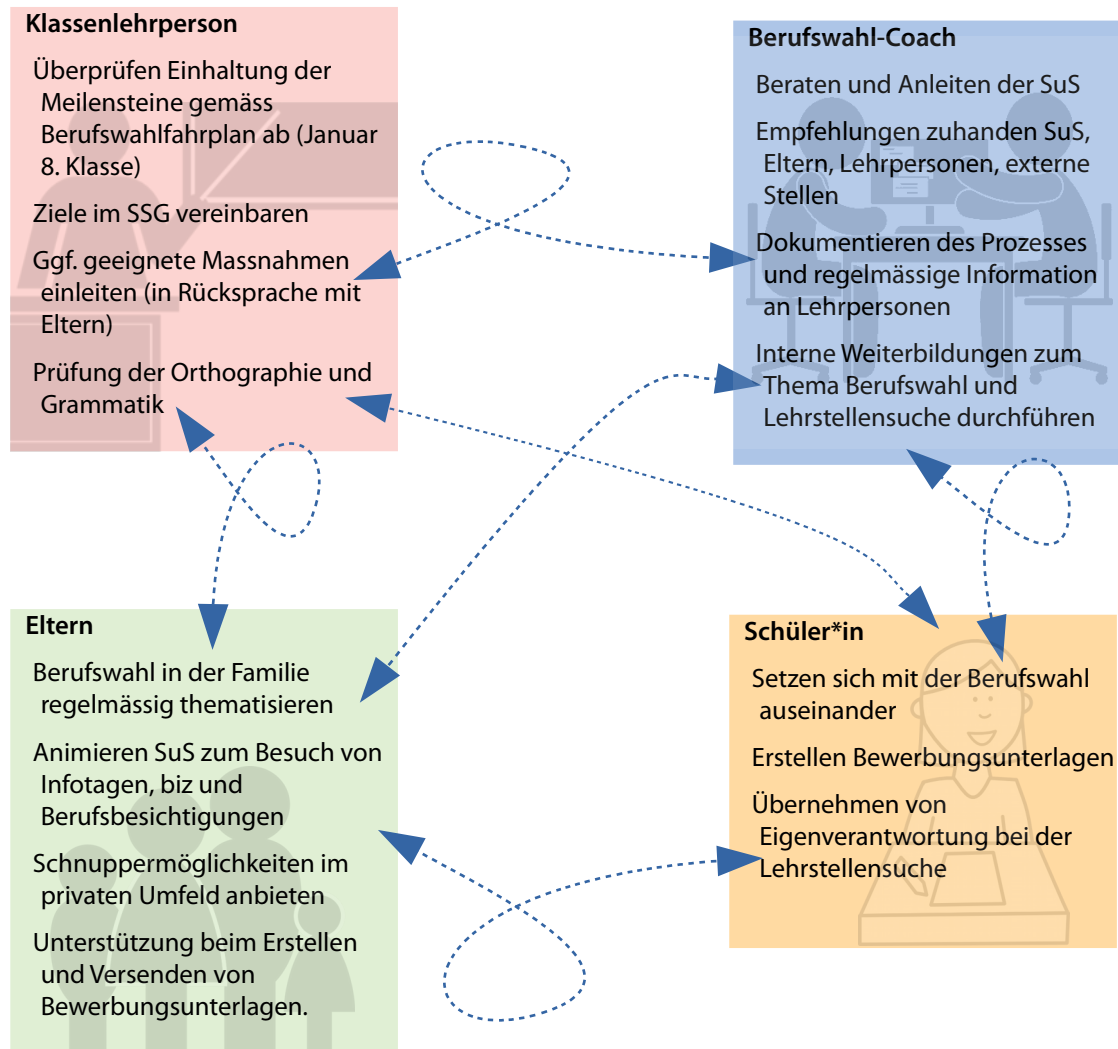
- Garantie für eine Lehrstelle
- Garantie für Fehlerfreie Bewerbungsunterlagen
- Durchsetzung der erarbeiteten Bewerbungsstrategie
- Begleitung an Termine (Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche etc.)

### Ablauf





## Zuständigkeiten: «Pflichten» und Aufgaben



### Wichtige Bedingungen

- Die Eltern müssen an der **Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum Winterthur** teilnehmen (KLP sind im Turnus ebenfalls eingeladen)
- Die Anmeldung und der Besuch von **Infoveranstaltungen** im 1. und 2. Semester der 8. Klasse liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Teilnahme an zwei **Berufsbesichtigungsnachmittagen** ist obligatorisch. Die Anmeldung liegt in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen.
- Mit dem Start des Moduls «Bewerbungsdossiers» (ca. zweite Hälfte des zweiten Semesters 8. Klasse) sind die SuS verpflichtet, am Montag bzw. Donnerstag im **Studium** an ihren Bewerbungsunterlagen zu Arbeiten. Der Berufswahlcoach kann eine Dispens ausstellen, sofern die Arbeiten zu Hause oder im IU erledigt werden.
- Die SuS erhalten ab dem 2. Semester der 8. Klasse wöchentlich **90 min im Rahmen des IU** um BWK-Aufträge zu lösen, an ihrem Dossier zu arbeiten oder um Bewerbungen zu versenden.